



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung für die Gemeinde Ostenfeld

Team Bauverwaltung, Bauleitplanung und Umwelt

Ansprechpartner: Jannika Stieber

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
24783 Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 84 71 33

Telefax: 04331 / 84 71-71

Zimmer: 11

E-Mail: j.stieber2@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do. u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

und Do von 14.00 - 17.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 17.10.2024

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostenfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

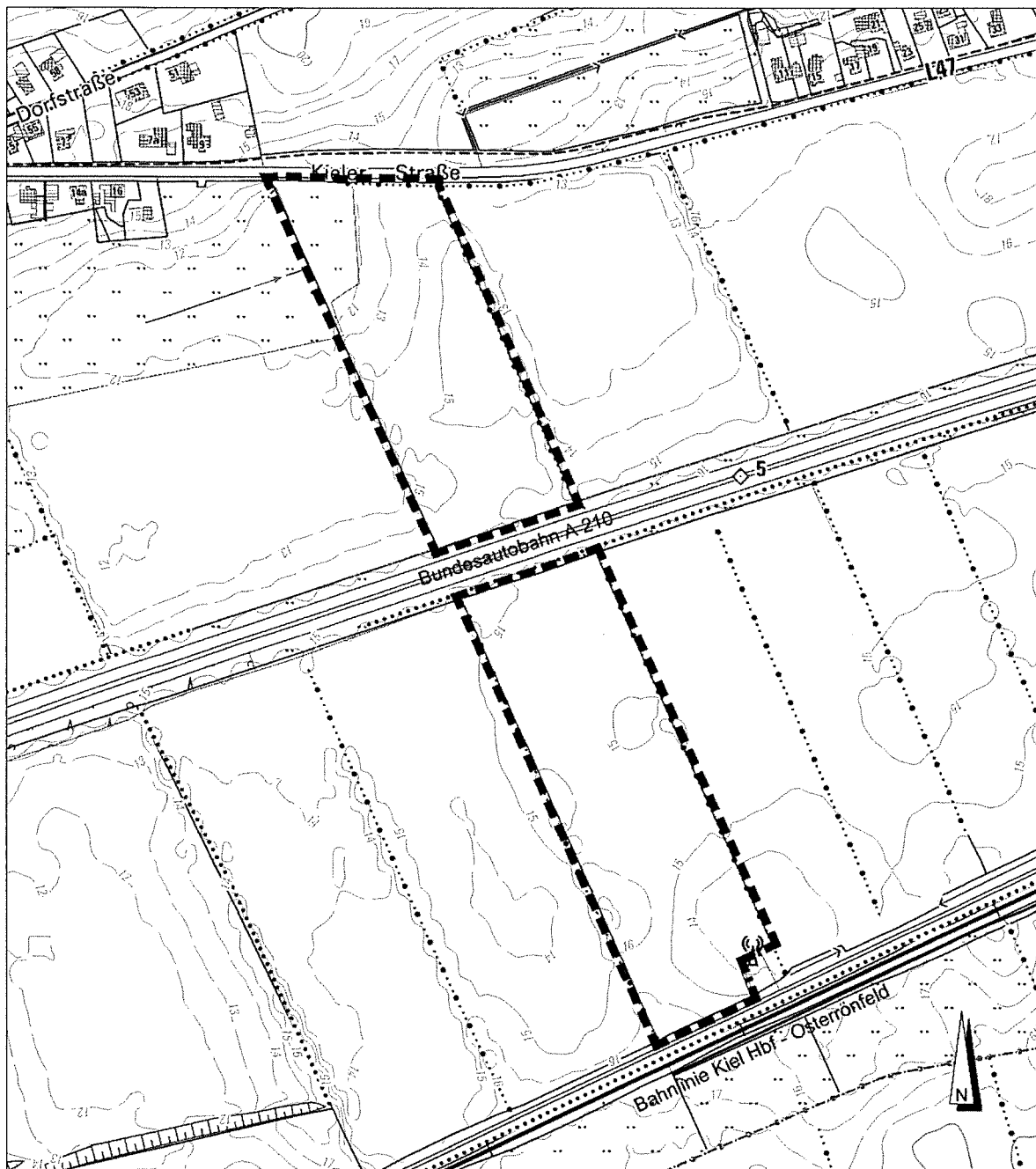
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.09.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostenfeld für das Gebiet nördlich und südlich der A210, östlich des Mühlenweges, westlich der Flurstücke 34/2 und 33/1 und die Begründung liegen vom

28.10.2024 bis zum 29.11.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 11, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.bob-sh.de>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die Übersicht zeigt den Geltungsbereich mit der näheren Umgebung:



Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein, Fortschreibung 2021, Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (2021)
2. Regionalplan für den Planungsraum III, Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (2001)
3. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II. Kreisfreie Städte Kiel und Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (2020)
4. Gemeinde Ostenfeld Landschaftsplan (1999)

5. Umweltbericht zur Planung inklusive Bestandsplan (als Teil der Begründung)
6. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:
 - a. Kreis Rendsburg-Eckernförde (15.07.2024):
 - Regionalentwicklung
 - Untere Naturschutzbehörde
 - Untere Wasserbehörde
 - Untere Bodenschutzbehörde
 - Untere Straßenverkehrsbehörde
 - b. Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Abteilung IV 52 Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (22.07.2024)
 - c. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (17.04.2024)
 - d. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (02.07.2024)
 - e. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (05.07.2024)
 - f. Autobahn GmbH des Bundes (18.07.2024)
 - g. Eisenbahn-Bundesamt (EBA) (24.06.2024)
 - h. Wasser- und Bodenverband Bredenbek (05.06.2024)
 - i. Bürger*in 1 (10.06.2024)
 - j. Bürger*in 3 (10.06.2024)
 - k. Bürger*in 6 (10.06.2024)

A. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Regionalentwicklung, Untere Naturschutzbehörde, Untere Straßenverkehrsbehörde (6a), des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht (6b), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (6d), Autobahn GmbH des Bundes (6f), Eisenbahn-Bundesamt (EBA) (6g), Bürger*in 3 (j), Bürger*in 6 (k);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Standortwahl, Potentialanalyse, Blendwirkung, visuelle Beeinträchtigung, Lärmimmissionen, Sichtfelder, öffentliche Sicherheit, Sicherheit öffentlicher Verkehr, Sichtschutz, Brandschutz.

B. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Artenschutz:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde –Untere Naturschutzbehörde (6a), Bürger*in 1 (i), Bürger*in 6 (k);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Biotop Knick, Knickschutz, Wildquerung, Brandschutz.

C. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Wasserbehörde, Untere Bodenschutzbehörde (6a), des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (6c), Wasser- und Bodenverband Bredenbek (6h);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
verzinkte Stahlprofile, Abstand Ostenfelder Graben, Abstand Südermoorgraben, Zugänglichkeit Verbandsgewässer, Reinigung Solarmodule, Grundwasserabsenkung, Unterhaltungsstreifen, bodenkundliche Baubegleitung, Bodenverdichtung, humoser Oberboden, Baugrundverhältnisse, Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen, Oberflächenabfluss, natürlicher Wasserhaushalt.

D. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild/Ortsbild:

- im Umweltbericht (5);
- in den Stellungnahmen des Kreises Rendsburg-Eckernförde – Untere Straßenverkehrsbehörde (6a), Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (6d), Bürger*in 3 (j);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
- Blendwirkung, Sichtachsen, visuelle Beeinträchtigung, Zerschneidungswirkung.

E. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und sonstige Sachgüter:

- im Umweltbericht (5);
- in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (6e);
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Umfeld von archäologischem Interessengebiet; archäologische Untersuchungen.

die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des F-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des F-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Jannika Stieber